

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
1.1 Amt für Zentrale Dienste, Personal und Organisation	öffentlich	☒
Suchan, Waldemar Theophil	nicht öffentlich	☐
		395/2026

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	03.11.2026

Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 42.800 € p.a. Personalkosten nach KGSt
 Produkt 09090100 - Stadterneuerung und Stadtentwicklung
 Haushaltsjahr 2027 ff.
 Folgekosten 42.800 € p. a. Personalkosten nach KGSt
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzepts wurde die Einrichtung einer Stelle im Klimaschutzmanagement beschlossen. Die Stelle sollte je nach Möglichkeit für drei Jahre befristet oder bei Fehlen der Voraussetzungen unbefristet eingeplant und im Stellenplan eingerichtet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Fördermittelantrag für die Besetzung der Stelle zu stellen.

Für die Stelle (0,5 VZÄ, EG 10 TVöD) liegt inzwischen eine Förderzusage vor. Die Förderung beträgt 40 Prozent der Personalkosten; die verbleibenden 60 Prozent der Personalkosten sind von der Kreisstadt Mettmann zu tragen. Die Stelle ist derzeit vakant. Aufgrund des verhängenen Einstellungsstopps wurde die Stelle nicht ausgeschrieben.

Im Zuge des politischen Auftrags zur Prüfung vakanter Stellen und gegebenenfalls erforderlicher Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Stelle durch den Dezernenten als Einsparpotenzial benannt.

Eine Übersicht der vakanten Stellen wurde der Politik bereits per E-Mail zur Verfügung gestellt. Eine Beratung über diese Übersicht beziehungsweise die Maßnahmen zur Personalkonsolidierung hat bislang nicht stattgefunden. Die Aufnahme der Stelle in die Übersicht stellt daher noch keine Entscheidung über deren Einsparung dar.

Um die bewilligte Förderung in Anspruch nehmen und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren einleiten zu können, ist nunmehr eine Entscheidung über diese Stelle erforderlich. Mit der vorliegenden Vorlage wird deshalb die Entscheidung über die Ausschreibung und Besetzung oder die Konsolidierung der Stelle vorgezogen. Die weitere Beratung der übrigen Konsolidierungsvorschläge bleibt davon unberührt.

Die Stelle ist als freiwillige Aufgabe einzuordnen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Querschnittsaufgaben auch bei Entfall der Stelle wahrzunehmen; eine eigenständige zentrale Stelle ist dafür jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Aufgaben können den fachlich zuständigen Ämtern und Dezernaten zugeordnet und dort koordiniert werden. Die Konsolidierung soll damit nicht zu einem vollständigen Wegfall der Aufgaben, sondern zu einer veränderten organisatorischen Aufgabenwahrnehmung führen.

Als betroffene Bereiche werden insbesondere Stadtplanung, Gebäudemanagement, Tiefbau und Grün, Mobilität, Kämmerei sowie weitere fachlich berührte Organisationseinheiten benannt. Nach Angaben des Dezernats wurden entsprechende Aufgaben bereits bislang in erheblichem Umfang fachbezogen wahrgenommen. Übergreifende Themen wurden anlassbezogen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten abgestimmt.

Für die künftige Querschnittskoordination schlägt der Dezernent vor, in den beteiligten Dezernaten Klimabeauftragte mit jeweils etwa zehn Prozent Stellenanteil zu benennen. In einer regelmäßigen gemeinsamen Runde sollen die Zielabstimmung, das Monitoring und übergreifende Förderthemen gebündelt werden. Ein gemeinsames digitales Maßnahmen- und Kennzahlenmonitoring, standardisierte Fördermittel- und Berichtsvorlagen sowie verbindliche Arbeitsabläufe sollen die dezentrale Aufgabenwahrnehmung unterstützen.

Unter diesen Voraussetzungen erwartet das Dezernat keine wesentlichen Leistungseinschränkungen. Zugleich weist es darauf hin, dass eine zentrale Vollbearbeitung sämtlicher Klimathemen entfällt. Voraussetzung für das vorgeschlagene Modell sind daher klar festgelegte Zuständigkeiten, verbindliche Zeitanteile und eine regelmäßige dezernatsübergreifende Abstimmung.

Damit besteht grundsätzlich ein politischer Ermessensspielraum, ob die Stelle besetzt oder im Rahmen der Konsolidierung eingespart wird. Die Entscheidung hat jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, die Inanspruchnahme von Fördermitteln und die personelle Ausstattung des Klimaschutzes.

Bei einer Besetzung der Stelle verbleiben 60 Prozent der Personalkosten (KGSt-Wert = 25.680 € p. a.) bei der Kreisstadt Mettmann. Zugleich können die bewilligten Fördermittel in Höhe von 40 Prozent der Personalkosten abgerufen werden. Die Besetzung sichert damit die personelle Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, insbesondere die Koordination, Planung und Umsetzung der klimaschutzbezogenen Maßnahmen. Sie ist jedoch mit laufenden anteiligen Personalkosten und der Bindung an die jeweiligen Förderbedingungen verbunden.

Die bewilligte Gesamtzuwendung beträgt 46.951,00 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren. Die zeitliche Begrenzung der Förderung führt nicht automatisch zu einer entsprechenden Befristungsmöglichkeit des Arbeitsverhältnisses. Eine Befristung bedarf einer eigenständigen arbeitsrechtlichen Grundlage. Allein aus dem Auslaufen der Förderung lässt sich eine rechtssichere Befristung für die Dauer des Bewilligungszeitraums nicht ableiten. Da die vorgesehenen Aufgaben nach der vorliegenden Aufgabenbeschreibung dauerhaft wahrzunehmen sind, wird für die vorliegende Entscheidung und die finanzielle Bewertung von einer unbefristeten Besetzung ausgegangen.

Mit Ablauf des dreijährigen Förderzeitraums entfällt der Zuschuss. Bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis sind die Personalaufwendungen anschließend vollständig aus städtischen Mitteln zu finanzieren, sofern keine Anschlussförderung oder anderweitige Finanzierung zur Verfügung steht. Dabei sind auch künftige tarifliche Entgeltsteigerungen und gegebenenfalls Stufenaufstiege zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Besetzung ist daher nicht lediglich mit einer auf drei Jahre begrenzten Eigenbeteiligung verbunden, sondern begründet eine über den Förderzeitraum hinausgehende finanzielle Verpflichtung. Die befristete Zuwendung vermindert die Personalaufwendungen der Stadt lediglich während des Bewilligungszeitraums.

Bei einer Konsolidierung werden die gesamten Personalkosten der Stelle eingespart. Die Fördermittel können dann jedoch nicht abgerufen werden. Die mit der Stelle verbundenen Aufgaben müssten anderweitig innerhalb der vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen oder gegebenenfalls zurückgestellt werden.

Die nachstehenden Varianten werden alternativ zur Entscheidung gestellt.

Variante 1: Ausschreibung und Besetzung

1. Die vakante Stelle im Klimaschutzmanagement wird im beantragten und bewilligten Umfang ausgeschrieben und besetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten und die bewilligte Förderung unter Beachtung der Förderbedingungen in Anspruch zu nehmen.
3. Die Stelle wird insoweit nicht für die Personalkonsolidierung herangezogen.

Variante 2: Konsolidierung

1. Die vakante Stelle im Klimaschutzmanagement wird nicht ausgeschrieben und nicht besetzt. Sie wird zur Personalkonsolidierung herangezogen und im nächsten Stellenplan gestrichen.

2. Auf die Inanspruchnahme der bewilligten Förderung wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit der Bewilligungsstelle vorzunehmen und die förderrechtliche Abwicklung sicherzustellen.
3. Die verbleibenden fachlichen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden entsprechend der jeweiligen Fachzuständigkeit durch die beteiligten Ämter und Dezernate wahrgenommen.

In Vertretung

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Traumann', written in a cursive style.

Traumann